

Vorlage
an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss

Annahme von Spenden im Fachbereich 22

Gemäß § 83 Absatz 4 NGO ist über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen eine Entscheidung des Rates herbeizuführen.

Nachfolgend sind die bisher eingezahlten Geldspenden für die Orts- und Jugendfeuerwehren sowie für das Produkt Grenzenlos in Höhe von 660,- € aufgeführt.

Eingang	Zuwendender	Betrag	Verwendungszweck
19.10.09	Allianz Generalvertretung Friedrich & Bedau, 38350 Helmstedt	150,00 €	Ortsfeuerwehr Helmstedt
22.10.09	KVG mbH Braunschweig, 38226 Salzgitter	200,00 €	Ortsfeuerwehr Helmstedt
30.10.09	Hayo und Melanie Schaper	10,00 €	Grenzenlos
10.11.09	Lions Hilfswerk e.V. - Lions Club Helmstedt -, 38350 Helmstedt	300,00 €	Jugendfeuerwehr Helmstedt

Es ergeht daher der nachfolgende **Beschlussvorschlag**:

Gem. § 83 Abs. 4 NGO werden die o.g. Geldspenden in Höhe von insgesamt 660,- € für ihren jeweiligen Verwendungszweck angenommen.

In Vertretung

(Junglas)

Anlage